

# Gehwegüberfahrt - Antrag

## Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

### Art. 13 DSGVO

#### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Abwicklung für einen Antrag auf eine Gehwegüberfahrt bzw. Beseitigung dieser.

#### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist  
Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach  
E-Mail: rathaus@herzogenaurach.de  
Tel.: 09132 / 901-0

#### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach  
E-Mail: datenschutz@herzogenaurach.de  
Tel.: 09132 / 901-252

#### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

##### Zwecke der Verarbeitung:

Die Daten werden erhoben, um den Antrag für eine Gehwegüberfahrt zu bearbeiten.

##### Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt nach der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

#### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden innerhalb der Stadt Herzogenaurach zur Abwicklung des Antrages und zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs weitergegeben. Gegebenenfalls werden die Adresse und Flurnummer an die HerzoWerke oder die bauausführende Firma weitergegeben.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden an kein Drittland übermittelt.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in der Verarbeitung durch die Stadt Herzogenaurach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Vorgang kann nur bearbeitet werden wenn Ihre Daten bereitgestellt werden.